

Die Bürgermeisterin berichtete darüber, dass der Antrag auf Zulassung zur Berufung, im Rechtsstreit „Rheinbacher Kieswerke ./ Land NRW“ durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW am 12.02.2020 abgelehnt wurde. Dieser Beschluss des OVG NRW ist unanfechtbar. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 19.07.2016, zur Abweisung der Klage gegen den Ablehnungsbescheid zum geplanten Erweiterungsvorhaben außerhalb der im gültigen Regionalplan zeichnerisch dargestellten BSAB, wird somit rechtskräftig.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Erläuterungen der Bürgermeisterin zum Sachstand des Rechtsstreits „Rheinbacher Kieswerke ./ Land NRW“ zur Kenntnis. Das aktuelle Regionalplanänderungsverfahren ist dennoch weiterhin aktiv zu verfolgen. Der zukünftige Regionalplan wird entscheidend dafür sein, ob etwaige Bestrebungen weiterhin ausgeschlossen werden können. Nach aktuellem Sachstand verfolgt die Bezirksregierung die Ausschlussfunktion für diesen Bereich im aktuellen Regionalplan, so dass in Buschhoven auch weiterhin keine Norderweiterung zulässig sein wird.